

Forensik



Dr. Birgit Vetter-Scheidl
Prof.(IMU) Dr. Werner Ossmann



Programm

- ◆ Einleitung
- ◆ Dokumentation
- ◆ Wie gehe ich mit Patientenbeschwerden um?
- ◆ Generalvergleich
- ◆ Schlichtungsstelle
- ◆ Was tun, wenn man geklagt wird?

Overtreatment?





Einleitung

Aus drei Gründen kann ein Zahnarzt
vor Gericht zitiert werden

- ◆ Gewährleistung
- ◆ Schadenersatz
- ◆ Verletzung der Aufklärungspflicht



Gewährleistung

- ◆ Ärzte gehen einen Behandlungsvertrag mit ihren Patienten ein, und schulden nur das sachgerechte Bemühen, aber keinen Erfolg der Behandlung
- ◆ Zahnärzte und Patienten schließen einen Werkvertrag bei technischen Versorgung ab, technische Fähigkeiten und handwerkliches Geschick sind Voraussetzung der Zahnarzt/ärztin schuldet einen Erfolg seiner Behandlung!

Gewährleistung

Der Patient kann, wenn er einen Misserfolg vermutet,

- ◆ eine Verbesserung
- ◆ eine Preisminderung
- ◆ eine Wandlung (Rückerstattung des Honorars)

verlangen.





Schadenersatz

Die gesetzliche Frist beträgt 3 Jahre
nach Kenntnis des Schadens
innerhalb von 30 Jahren.

Der Patient kann einen Schadenersatz bei

- ◆ mangelndem Erfolg,
- ◆ einem Behandlungsfehler
- ◆ oder Verletzung der Aufklärungspflicht
verlangen.

Schadenersatz

- ◆ Grundvoraussetzung ist, dass überhaupt ein Schaden eingetreten ist.
- ◆ Es muss eine Kausalität geben
 - „condition sine qua non“
 - wäre der Zustand auch ohne Behandlung eingetreten?
- ◆ Es muss eine Rechtswidrigkeit vorliegen
 - (Behandlungs- oder Aufklärungsfehler)



Schadenersatz

- ◆ Cave: Es gilt erhöhte Sorgfaltspflicht, da der Zahnarzt/ärztin als Sachverständige in seinem Beruf agiert
- ◆ Der Zahnarzt muss seine Schuldlosigkeit beweisen können.
- ◆ Eine genaue Dokumentation der zahnärztlichen Behandlung muss gegeben sein.

Schadenersatz

- ◆ Bei einer Verletzung der Dokumentationspflicht liegt die Vermutung nahe, dass unbedingt notwendige zahnärztliche Handlungen unterlassen wurden. Jeder wichtige Behandlungsschritt muss dokumentiert werden.
- ◆ Für den Richter ist die Dokumentation maßgeblich.
- ◆ Ein Dokumentationsmangel versetzt den Zahnarzt in einen Beweisnotstand!



Schadenersatz

Der Patient kann nicht nur das Behandlungshonorar sondern auch Schadenersatzforderungen stellen.

- ◆ Heilkostenersatz
- ◆ Verdienstentgang
- ◆ Schmerzensgeld
- ◆ Entschädigung für Verunstaltung
- ◆ bei Frauen Minderung der Heiratschance
- ◆ bei Todesfall können die Erben die Rückerstattung der Bestattungskosten, Unterhaltszahlungen für Hinterbliebene, Trauerkleider für Hinterbliebene, und Geldersatz für die Trauer der Hinterbliebenen fordern.



Aufklärungspflicht

Jeder lege artis durchgeführte Eingriff wird ohne Aufklärung zur Körperverletzung!

- ◆ Jeder invasive Eingriff ist rechtswidrig, wenn der Patient seine Einwilligung nicht erteilt.
- ◆ Einwilligungsfähigkeit ist erst nach Aufklärung gegeben. (Cave Patientenalter, Sachbewaltung und Sprachbarrieren)
- ◆ Selbstbestimmungsaufklärung
- ◆ Sicherheitsaufklärung
(Verhalten nach einem Eingriff – der Arzt haftet bei Fehlverhalten des Patienten nur, wenn er seine Aufklärungspflicht verletzt hat.)



Aufklärungspflicht

Je weniger dringend der Eingriff ist, desto ausführlicher muss die Aufklärung sein!

Der Patient hat ein Anrecht auf Aufklärung über

- ◆ Diagnose
- ◆ Therapie
- ◆ Behandlungsalternativen, auch wenn diese vom betreffenden Zahnarzt nicht angeboten werden
- ◆ Gefahr, die dem Patienten durch die Unterlassung der zahnärztlichen Handlung entsteht
- ◆ Risikoaufklärung.

Risikoaufklärung

- ◆ häufige Risiken
- ◆ typische Risiken, die zwar selten auftreten, aber nicht mit Sicherheit vermeidbar sind: z.B.
 - Nervschädigung oder Kieferbruch bei RZE
 - Schädigung des Nervus infraorbitalis bei einer KH-Operation
- ◆ Wichtig ist auch der Hinweis, dass es auch Kieferchirurgen gibt, die evtl. mehr Erfahrung haben. (RZE, Implantat)
- ◆ Verzicht auf weitere Aufklärung



Kommunikation

Arzt / Ärztin - Patient

- ◆ Aufklärung ist das Wichtigste
- ◆ hier fällt es den Anwälten am leichtesten Fehler zu beanstanden!
- ◆ Alles schriftlich aushändigen und unterschreiben lassen

Dokumentation

Eine gute Dokumentation setzt
eine gute Anamnese voraus



Dokumentation

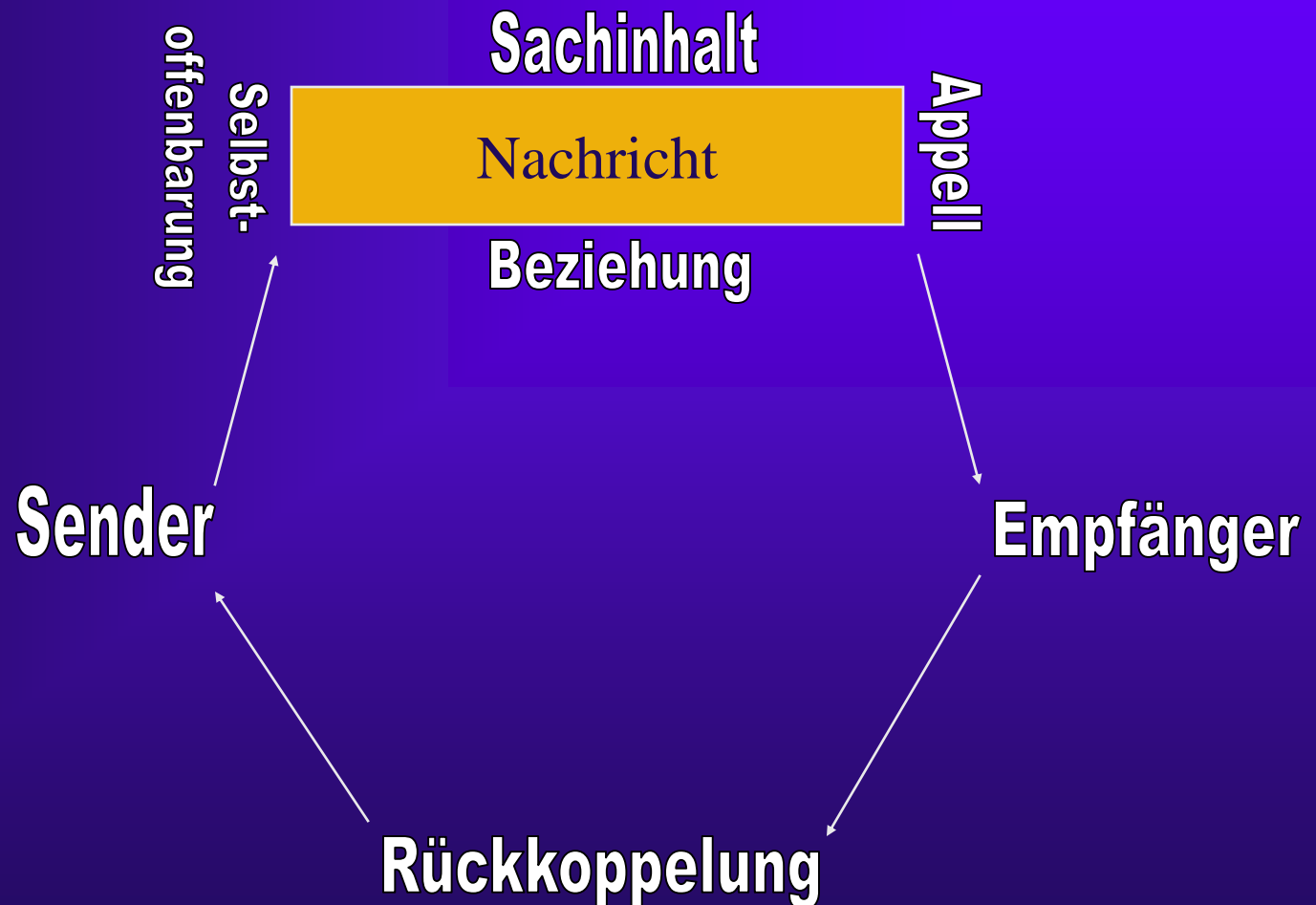
- ◆ nur was schriftlich aufgezeichnet ist, ist auch vor Gericht existent!
- ◆ neben allgemeinen Erkrankungen sollte der Anamnesebogen auch die Fragen nach einem Glaukom oder nach der Einnahme oder Verabreichung von Bisphosphonaten enthalten!
- ◆ Wichtig ist die Unterschrift des Patienten auf dem Anamnesebogen und auf Aufklärungsbögen
- ◆ Anamnesebögen und unterschriebene Aufklärungsbögen sollten im Original aufgehoben werden

Dokumentation KFO

- ◆ Kartei mit genaue Aufzeichnungen führen:
- ◆ Patientenwünsche
- ◆ Behandlungsplan
- ◆ Anwesende bei Besprechung
- ◆ Aufklärung (Möglichkeiten, Gefahren....)



Grundlagen der Kommunikation





Kommunikationsebene

Nur zwischen Gleichberechtigten kann
erfolgreiche Kommunikation stattfinden.

Nur wer mit beiden Beinen am Boden steht,
kann Entscheidungen fällen
und dazu stehen!



Kommunikation

Arzt / Ärztin - Patient

◆ Das medizinische Gespräch

- Patient aufsetzen
- Diagnose in für den Patienten verständlichen Worten
- Evtl. Patient beruhigen, Hinweis auf die Möglichkeit der Therapie
- Alle !!! Therapiemöglichkeiten aufzählen
(cave Forensik)
- Vor- und Nachteile der einzelnen Möglichkeiten besprechen
- Risikoaufklärung
- So es möglich ist, Patient zu Hause entscheiden lassen
 - Einfluss von Lokalanästhetika
 - keine Fluchtmöglichkeit
 - hemmen die Einwilligungsfähigkeit



Krisenmanagement ist Chefsache

- ◆ Kommunikation bei Patientenbeschwerden
 - Bleibe ruhig
 - Der Patient argumentiert emotional → sachliche Argumente werden nicht gehört!
 - Nimm die Emotionen zur Kenntnis, erst dann bringe deine sachlichen Argumente.
 - Kommuniziere mit „Ich Botschaften“
 - Fragen ist besser als Behaupten
 - Gezielte Fragen steuern das Gespräch in die gewünschte Richtung

Fragetechnik

◆ Fragetechniken

– Offene Fragen

- Fragen die man mit einem Satz beantworten muss.

– Geschlossene Fragen

- Fragen die man mit Ja und Nein beantworten kann.

– Rückformulierende Fragen (reflektierende Fragen)

- Geschlossene Fragen, die den Inhalt des Gesprächspartners zusammenfasst, positiv formuliert und ein Ja als Antwort erwartet.

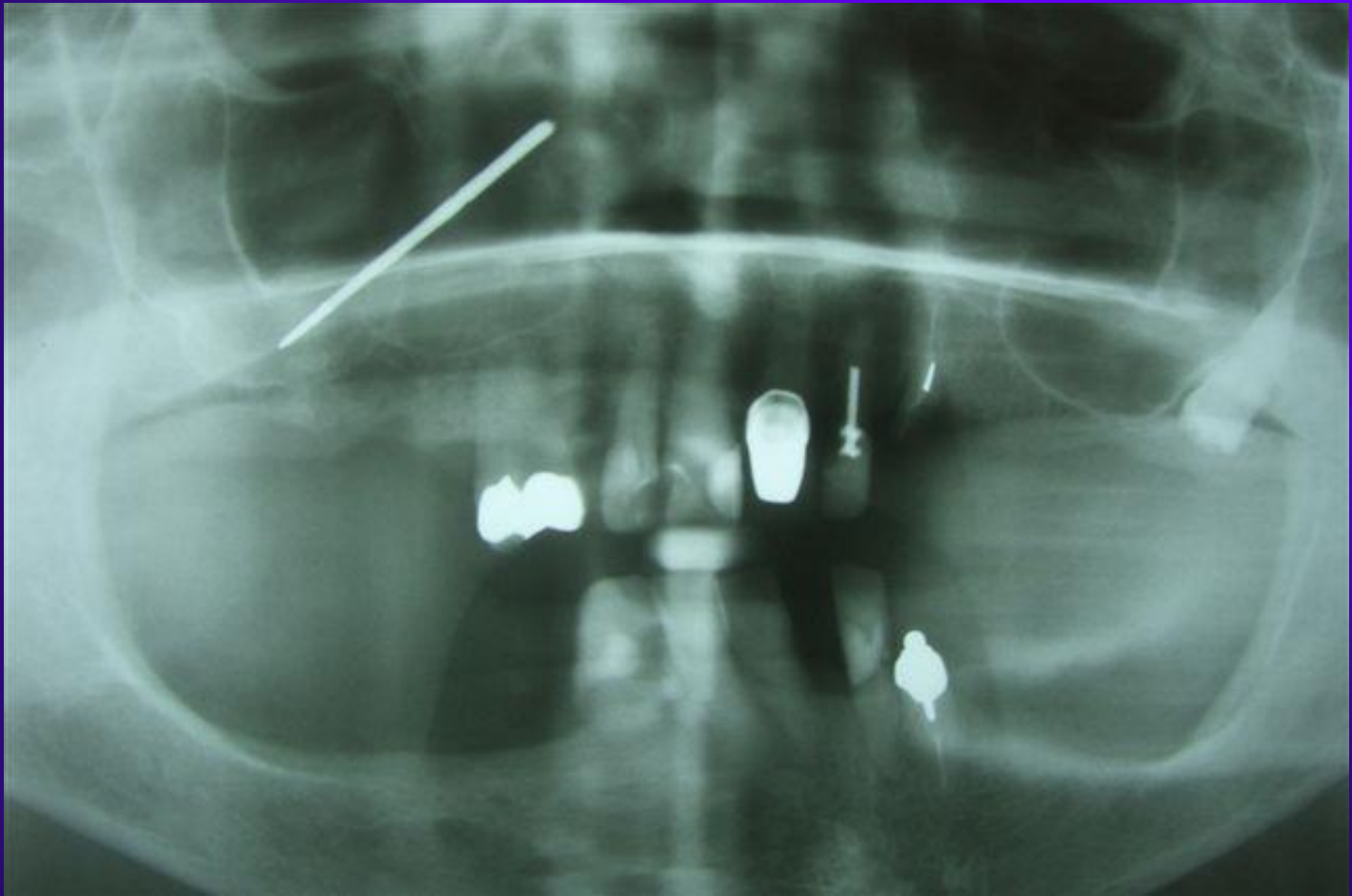


Krisenmanagement bei Komplikationen

- ◆ Aufklärung und Dokumentation über die eingetretene Komplikation
- ◆ Notwendige Maßnahmen einleiten!
- ◆ Je nach Gefahr mit dem Patienten ins Krankenhaus fahren oder Notarzt rufen.



Krisenmanagement bei Komplikationen





Einigung ist besser als die Klage

Auch wenn man einen finanziellen Schaden hat, ist es oft besser in der Ordination einen Generalvergleich mit dem Patienten zu schließen, als sich klagen zu lassen.

Schlichtungsstelle

- ◆ Versuch einer außergerichtlichen Einigung
- ◆ Man kann immer noch den Gerichtsweg beschreiten
- ◆ Wichtig! Nicht nur der Schlichtung zustimmen, sondern auch eine Stellungnahme mit der passenden Dokumentation abgeben





Tipps für eine Gerichtsverhandlung

- ◆ Rechtsanwalt empfehlen lassen, der sich im Medizinrecht auskennt und diesen vollständig informieren
- ◆ Sachverständige wird vom Gericht bestellt
 - Ablehnung wegen Befangenheit ist möglich
- ◆ Überprüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit
- ◆ Erinnerung der Mitarbeiter wachrufen
- ◆ Patientenäußerungen, die evtl. nur gegenüber den Helferinnen getätigt wurden, erfragen
- ◆ Privatgutachter darf beratend bei der Verhandlung anwesend sein



Beteiligung des Sachverständigen

- ◆ Die Tatsache, dass ein Sachverständiger in die Interaktion mit dem Patienten einbezogen wird, bedeutet nicht primär, dass man sich verteidigen muss.
- ◆ Sachverständige sind nur Personen, die den Entscheidungsträgern das Fachwissen, das diese nicht selbst haben, beisteuern.
- ◆ Ein Sachverständiger urteilt nicht.

Der Gerichtstermin

- ◆ Manche Richter haben den Sachverständigen gerne bei der Parteieneinvernahme dabei.
- ◆ Der Sachverständige kann Fragen stellen, Unterlagen und Zeugen beantragen bzw. darauf verzichten.

Der Gerichtstermin

Die Fragen können vom Richter, den Anwälten und dem Sachverständigen gestellt werden.

WICHTIG!

- ◆ nicht verwirren lassen
- ◆ kurz antworten
- ◆ nicht persönlich angegriffen fühlen

Der Privatgutachter

- ◆ Gerichtsgutachten können auch durch Privatgutachten infrage gestellt werden.
- ◆ Es gibt bei Gericht die Möglichkeit, den Privatgutachter am Verfahren teilnehmen zu lassen und damit die Fragen des Anwalts zu präzisieren.





Gutachten am Arbeits- und Sozialgericht

- ◆ Beurteilung wann § 153 in Kraft tritt und der Patient Anspruch auf einen Zuschuss haben sollte
- ◆ § 153 besagt, dass ein Zuschuss zur kieferorthopädischen Privatleistung vom Versicherungsträger erbracht werden muss, wenn die Kfo-Behandlung der Vermeidung schwerer Gesundheitsschäden oder der Beseitigung berufsstörender Verunstaltungen dient
- ◆ Hierbei geht es immer darum, ob eine Ablehnung gerechtfertigt ist, nicht ob der Chefarzt höflich war...

Therapienotwendigkeit

Patient mit steiler OK Front, Abrasionen und Schmelzabsplitterungen der unteren Schneidezähne
Behandler sieht Behandlungsbedarf wegen evtl. späterer KG-Problematik und falscher Belastung der Zähne und des Zahnhalteapparates

KK lehnt Zuschuss ab

Anfangsmodelle





Vermeidbare Kommunikationsfehler

- ◆ Patient ist im Lauf der Behandlung unzufrieden
- ◆ Arzt gibt Fehler zu und informiert Versicherung
- ◆ diese lehnt Kostenübernahme ab
- ◆ Arzt will nicht aus eigener Tasche zahlen → Klage

Man kommt zum Handkuss

- ◆ Der Arzt lässt sich zu einer Behandlung überreden
- ◆ ist ab einem Zeitpunkt fachlich überfordert
- ◆ und überweist zu einem Kollegen
- ◆ der nächste Behandler rät dem Patienten zu klagen....



Man kommt zum Handkuss

Nachhaftung der Erben

- ◆ Extraktion eines labial stehenden Eckzahnes
- ◆ danach von anderem Behandler festsitzende Therapie
- ◆ 5 Jahre nach Abschluss stirbt der Erstbehandler
- ◆ Mutter klagt in Vertretung auf Schmerzensgeld

Aufklärung über Behandlungsfortschritt

- ◆ Langzeitbehandlung mit abnehmbaren Gerät
- ◆ Patientin bekommt während der Therapie frontoffenen Biss
- ◆ dies fällt ihr auf weil sie nicht mehr abbeißen kann.
- ◆ Mutter ist unzufrieden und wechselt den Arzt.
- ◆ Dieser meint, dass eine OP unumgänglich ist.....





Dokumentation Behandlungsende

- ◆ Patient unzufrieden
- ◆ geht nicht mehr zu aktuellem Behandler zurück
- ◆ Nachbehandler beginnt neuerliche Therapie
- ◆ 1 Jahr später gerichtsanhängig
- ◆ Gerichtsgutachter empfindet Therapie als nicht lege-artis
- ◆ Spricht Schmerzensgeld für verschiedene weitere Therapien zu
- ◆ Privatgutachten führt zu außergerichtlichem Vergleich

Danke für die Aufmerksamkeit.

